

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 3

Rubrik: Verband der Schweizer. Lehrlings-Patronate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 3

Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. April 1904.

Wochenspruch: Ist es eine Wolke, die über dir hängt, so wart' in Ruh, Ist es ein Berg, der dich bedrängt, verzichte du!

Verband der Schweizer. Lehrlings-Patronate.

Werte Verbandsgenossen!

Sie werden hiermit freundlich eingeladen zur Jahresversammlung unseres Verbandes, die anberaumt ist auf

Samstag den 23. April 1904, nachm. 2 Uhr
Café Zimmerleuten, 2. Stock, Rathausquai, Zürich.

Traktanden:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über die Herausgabe des „Schweizer. Lehrstellenanzeiger“.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Bestimmung des Jahresbeitrages pro 1904.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
5. Allfällige weitere Anträge bezw. Anregungen.
6. Referat von Herrn Dr. jur. R. Hafner in Zürich über „Die Bedeutung des Vereinslebens für junge Leute, spez. für Lehrlinge“.

Anträge, die unter Traktandum 5 fallen, beliebe man baldmöglichst unserem Präsidenten, Herrn Prof. Zetler-Keller in Schaffhausen mitzuteilen; auch wären

wir dankbar, wenn sie demselben die Namen der Delegierten melden würden.

In verdankenswerter Weise hat sich Hr. Dr. Hafner bereit erklärt, an unserer Versammlung über ein Thema zu referieren, das für das Lehrlingswesen von großer Wichtigkeit ist. Wir erwarten darum, daß alle Institute, Vereine und Gesellschaften, die unserem Verbands angehören, zu unserer Jahresversammlung nicht nur die in § 4 unserer Statuten vorgesehenen Delegierten entsenden, sondern daß auch noch weitere Abgeordnete der Versammlung beizubringen werden.

Schaffhausen/Basel, 12. April 1904.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand des
Verbandes der Schweiz. Lehrlingspatronate.

Verbandswesen.

Der Handwerkerverein Worb hat folgende Maßnahmen beschlossen: 1. Bei Barzahlung wird 2 Proz. Rabatt gewährt. 2. Jeder abgelieferten Arbeit oder Ware ist wo immer möglich die Rechnung beizufügen. 3. Bei Lieferungen oder laufenden Arbeiten, für welche sofortige Rechnungsstellung nicht möglich ist, soll mindestens alle Halbjahre Rechnung gestellt werden. Nicht-bezahlte Rechnungen sind halbjährlich zu wiederholen. 4. Für länger als ein Jahr ausstehende Forderungen wird fünf Prozent Verzugszins berechnet.

GEWERBEWESEN
WINTERTHUR